

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 17. März 2021

## BESCHLUSSANTRAG

### **„Strom-Bonus Südtirol“ – Versprochene Entlastung der Haushalte einhalten**

Artikel 6 des Landesgesetzes vom 7. August 2017, Nr. 12, sieht vor, dass der Anteil elektrischer Energie, welcher dem Land Südtirol gemäß Artikel 13 des Autonomiestatuts zusteht, an die Verbrauchergruppen verteilt werden kann.

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1386 „Einführung des ‚Strom-Bonus-Südtirol‘ – Bestimmungen zur Festsetzung der einheitlichen Vergütung für nicht bezogene Energie“ legte die Landesregierung die Kriterien und Modalitäten fest, um den vorgesehenen Gratisstrom beziehungsweise dessen monetären Gegenwert, den die Konzessionäre der mittleren und großen Wasserkraftwerke abgeben müssen, vom Land an die Haushalte weiterzugeben, indem er direkt und unabhängig vom Einkommen des Begünstigten über die Stromrechnung verrechnet wird.

Wie aus dem Antwortschreiben von Energielandesrat Giuliano Vettorato auf die Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 25/21 im März von L. Abg. Andreas Leiter Reber hervorgeht, entspricht der ökonomische Wert der elektrischen Energie, die dem Land Südtirol zusteht und seit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1386 vom 18. Dezember 2018 vonseiten der Wasserkonzessionäre abgegeben wurde in Summe 24.452.679,14 Euro, wobei im Jahr 2019 12.964.730,52 Euro und im Jahr 2020 11.487.948,62 Euro anfielen. Das entspräche einem „Strom-Bonus“ in Höhe von 50 bis 70 Euro pro Jahr und Stromanschluss, von denen bis heute jedoch kein einziger Euro bei den Haushalten angekommen ist.

Mit Beschluss Nr. 1386 vom 18. Dezember 2018 wurde die Landesagentur für Umwelt damit beauftragt, die „Führungs- und Übermittlungsmodalitäten der Daten an die Stromanbieter in Zusammenarbeit mit den Stromverteilern festzulegen“ sowie gemeinsam mit der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt „ARERA“ „Maßnahmen und Verfahren vereinbaren, welche den Stromanbietern gewährleisten können, dass sie für ihr Fakturierungssystem das Modell von Südtirol anwenden können.“ Kurzum: Es sollten geeignete Methoden zur organisatorischen und technischen Umsetzung des „Strom-Bonus“ hinsichtlich dessen Auszahlung, Abrechnung und die Kontrolle derselben gefunden werden.

Nach einer jahrelangen Hinhaltenaktik der Landesregierung, im Zuge derer immer wieder auf die laufenden Verhandlungen mit der italienischen Energieaufsichtsbehörde verwiesen und die vielen Zwischenergebnisse aus denselben großspurig als Erfolg und Verhandlungsdurchbruch verkauft wurden, können bis heute kaum konkrete Ergebnisse vorgewiesen werden. Der zuständige Landesrat Vettorato schreibt in seiner Beantwortung auf die Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 25/21 im März von L. Abg. Andreas Leiter Reber von „enormen informatischen Herausforderungen“ zur telematischen Zertifizierung der getätigten Geldflüsse sowie von „umfassenden Datenschutzbestimmungen“, die es zu berücksichtigen gelte, was auf viele offene Baustellen und damit nicht auf eine baldige Umsetzung hindeutet.

Trotzdem kündigt Landesrat Vettorato an, noch in der ersten Jahreshälfte 2021 einen Plan für die Einführung des „Strom-Bonus“ in die Landesregierung einbringen zu wollen, um die der Südtiroler Bevölkerung zustehenden Beträge aus der elektrischen Energie zweckzubinden und Anfang 2022 mit der Auszahlung zu beginnen.

Selbst wenn das gesteckte Ziel erreicht werden würde und die Auszahlung des Strom-Bonus mehr als drei Jahre nach Ankündigung mit Anfang 2022 beginnt, kann von einem erfüllten Versprechen der Landesregierung nicht die Rede sein. Die in den Jahren 2019 und 2020 von den Konzessionären an das Land überwiesenen Gelder in Höhe von 24.452.679,14 Euro sind laut Auskunft der Landesregierung in den Landeshaushalt eingeflossen und stehen folglich nicht mehr für eine Auszahlung an die Bürger zur Verfügung.

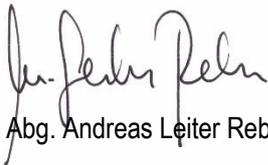
Damit der „Strom-Bonus“ des Landes nicht ein leeres Wahlversprechen bleibt und die versprochene Entlastung eingehalten wird, müssen die seit 2018 von den Konzessionären an das Land überwiesenen Geldsummen, die den Bürgern bisher vorenthalten wurden, in derselben Höhe über die künftige Auszahlung oder Verrechnung an die Südtiroler Haushalte weitergegeben werden. Die ab dem Jahr 2021 erhaltenen Gelder aus der Stromproduktion müssen für die Auszahlung zweckgebunden werden.

**Dies vorausgeschickt**

**b e a u f t r a g t**

**der Südtiroler Landtag die Landesregierung,**

- 1) sämtliche verwaltungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den Jahren 2019 und 2020 von den Konzessionären der mittleren und großen Wasserkraftwerke an das Land überwiesenen Geldsummen in derselben Höhe über die künftige Auszahlung/Verrechnung des „Strom-Bonus“ an die Südtiroler Haushalte weiterzugeben.
- 2) die ab dem Jahr 2021 erhaltenen Gelder aus der Stromproduktion für die Auszahlung/Verrechnung des „Strom-Bonus“ an die Südtiroler Haushalte zweckzubinden.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair